

Ernst Marlier

Ernst Ferdinand Emil Marlier wurde am 28. Juli 1875 in Coburg geboren. Seine Eltern, Vater Philipp Marlier, Oberpostkommissionär in Coburg (gest. 1902) und seine Mutter, die Rentnerin Mathilda, geb. Forkeln, waren angesehene Bürger der Stadt Coburg. Marlier hatte sechs Geschwister (Julius, Königlicher bayerischer Kommerzienrat und Handelsrichter, Adele, Max, Bankdirektor, Hermann, Fabrikbesitzer, Paulina und Helena).

1890 wurde Marlier in Coburg (evangelisch) konfirmiert, besuchte die Realschule bis zur Obertertia und absolvierte von 1890 bis 1893 eine kaufmännische Ausbildung in der Geschäftsbücherfabrik des Hoflieferanten Fuchs. Von 1893 bis 1895 war er in verschiedenen Betrieben als Gehilfe tätig, von 1895 bis 1897 diente er im Infanterie-Regiment 22 in Kassel.



Ernst Marlier im Wintergarten seiner Villa
Aus: Fotoalbum Marlier, um 1916

1899 siedelte Marlier nach Nürnberg, wo er mehrere Jahre als Inhaber des Versandhandels „Micado“, als Verleger von „Vakanzelisten“ und als Geldvermittler tätig war. „Nach einer Information aus zuverlässiger Quelle sollen ihm aus seiner dortigen Tätigkeit Weiterungen entstanden sein, die ihn veranlassten, Nürnberg zu verlassen. Näheres über die Art seiner Tätigkeit ließ sich jedoch von hier aus nicht feststellen.“⁹ Nach eigenen Angaben soll Marlier bereits damals ein steuerpflichtiges Einkommen von 110.000 Mark gehabt haben.

Bereits im August 1903 siedelte Marlier nach Berlin über und wohnte zuerst in der Kurfürstenstraße 173 a, dann in der Sternstrasse 22 in Groß-Lichterfelde.

In einem Schreiben des Landrates des Kreises Teltow an das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium vom 30. Oktober 1907¹⁰ wurde mitgeteilt, Marlier sei seit 1899 selbständig:

„Nach seinen Angaben ist er Mitinhaber

- a) der Regenhardt'schen Verlagsanstalt in Berlin,
- b) der chemischen Fabrik Dr. Schröder GmbH, Berlin, Schellingstr. 15,
- c) der chemischen Fabrik Dr. Hartmann GmbH in Berlin, Magdeburgerstr. 36,
- d) der chemischen Fabrik Dr. Wagner und Marlier in Berlin, Magdeburgerstr. 36 [und]
- e) der Kohlengroßhandlung J[ulius]. Marlier in Nürnberg.“

„Hierzu“, so weiter das Schreiben des Landrates, „ist folgendes zu bemerken: Die sogenannten chemischen Fabriken unter c) und d) beschäftigen sich mit der Herstellung von Präparaten, die mit Hilfe marktschreierischer Reklame (Prospekte, Broschüren, Annoncen usw. vgl. beiliegenden Prospekt) verbreitet wurden, und vor denen das Polizei-Präsidium jedoch durch öffentliche Bekanntmachungen gewarnt hat, weil sie nicht diejenigen Eigenschaften besitzen, die ihnen in den Anpreisungen zugeschrieben werden (Antipositin und Antineurasthin). Die unter b) erwähnte chemische Fabrik liefert vermutlich ähnliche Geheimmittel“.

„Er behauptet, außerdem noch Vermögen in Russland zu besitzen, was unkontrollierbar ist. Einen Nachweis darüber hat er nicht erbracht.“¹¹ In einem Vermerk des Berliner Polizeipräsidenten heißt es, Marlier „lebte in geordneten Verhältnissen und war mit einem Einkommen von 98.000 bis

⁹ Akte des Polizei-Präsidiums zu Berlin betreffend Ernst Marlier. LAB, Akte Nr. 1520. P.J. vom 21. März 1907

¹⁰ Schreiben des Landrats des Kreises Teltow vom 30.10.1907, Seite 2f, LAB, Polizeiakte A Pr.Rep. 030 Nr. 11907

¹¹ Schreiben des Landrats des Kreises Teltow, S. 4

100.000 Mark und einem Vermögen von 22.000 bis 24.000 Mark zur Steuer veranlagt.“¹²

1905 heiratete Marlier Margarete, geb. Wunsch, deren Eltern in der Thomasiusstrasse 4 in Berlin ein Geschäft für „Herren-Ausstattungen“ besaßen. 1922 ließ sich Margarete scheiden, da sie angeblich von ihrem Mann häufiger geschlagen worden sei („The 'family story' states that Greta divorced Ernst because he beat her“).¹³ Margarete heiratete kurze Zeit später den bisherigen gemeinsamen Notar Justizrat Paul Lahn. In einem am 5. Oktober 1922 von ihr unterschriebenen Dokument über die Abtretung der Hypothek für das Grundstück heißt es: „Die vorstehende eigenständige Unterschrift der geschiedenen Frau Margarete Marlier geb. Wunsch zu Berlin-Charlottenburg, beglaubige ich hiermit mit dem Vermerk, daß das rechtskräftige Scheidungsurteil bei Vollziehung der Urkunde vorgelegen hat“. ¹⁴ Am 28. April 1928 unterschreibt Margarete ein Dokument über die Löschung einer Hypothek mit dem Namen „Margarete Lahn, geb. Wunsch“.

Am 19. Oktober 1904 wurde Marlier vom Königlichen Schöffengericht I Berlin wegen Hausfriedensbruch und einfacher Körperverletzung zu 30 Mark und sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Am 22. Juni 1906 erfolgte eine erneute Verurteilung wegen Übertretung des § 367 Strafgesetzbuch ¹⁵ und der Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. Juni 1903 zu 50 Mark ersatzweise 10 Tagen Haft wegen unrechtmäßigen Handels mit Giften und Arzneien.

Anfang 1907 stellte Marlier an die Großherzoglich Sächsische Staatsregierung das Gesuch ihm den Titel „Hofrat“ zu verleihen, mit der Begründung, „daß er seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, Herzog zu Sachsen, Leutnant im Gardekürassierregiment, bei seiner Einrichtung in Berlin zu Diensten gewesen sei“. ¹⁶

¹² Anlage zur Polizeiakte Nr. 1520 P.J. vom 21.03.1907, S. 1

¹³ Aus einem eMail von Leonora Davidson (New Jersey/USA), Großnichte von Margarete Marlier, vom 1.09.2009

¹⁴ Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Grundbuchakte Wannsee, Band 29 Blatt Nr. 831, Bl. 65

¹⁵ „Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft: ... 3. Wer ohne polizeiliche Erlaubnis Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an Andere überlässt.“ (§ 367 StGB, Ausg. von 1910)

¹⁶ Vertrauliches Schreiben des Großherzoglichen Sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrat an den Polizeipräsidenten von Berlin vom 11. März 1907, LAB



Margarete Marlier im Garten der Villa
Aus: Fotoalbum Marlier, um 1916

Der „Großherzoglich Sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrat“ Dr. Paulßen schrieb am 11. März 1907 an den Berliner Polizeipräsidenten Georg von Borries, „das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium möchte infolge dieses eigentümlichen Gesuches näheres über Person, Bildung, gesellschaftliche Stellung, Ruf und Vermögensverhältnisse des p. Marlier erfahren und hat mich beauftragt, hierüber in unauffälliger und streng vertraulicher Weise Erkundigungen einzuziehen.“¹⁷ Aus der Akte des Polizeipräsidenten ist dazu zu entnehmen: „Immerhin dürften der Verleihung des Hofratstitels erhebliche Bedenken entgegenstehen, da mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß Marlier mit dem Titel lebhaftere Reklame für sich machen wird.“¹⁸

¹⁷ ebd.

¹⁸ Anlage zur Polizeiakte Nr. 1520 P.J. vom 21.03.1907, S. 6

In der „Ordensangelegenheit des Kommerzienrats Ernst Marlier“ vermerkte das Polizeibezirksamt Berlin-Mitte am 11. September 1912, dass gegen Marlier ein Strafverfahren wegen groben Unfugs, tätlicher Belästigung, Beamtenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet worden sei. Dieser schriftliche Vermerk an den Polizeipräsidenten von Berlin erfolge „mit Rücksicht darauf, daß Marlier nach eigenen Angaben in kurzer Zeit den 'Roten-Adler-Orden' 4. Klasse zu erwarten hat“.¹⁹

Im Januar 1913 wurde Marlier wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und gefährlicher Körperverletzung vom Amtsgericht Berlin-Mitte zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt. Nach Zeugenaussagen habe Marlier einer „Dame“ an der Berliner „Autodroschenhaltestelle an der Ecke der Friedrich- und Jägerstraße“ eine „schallende Ohrfeige“ versetzt. Marlier „stürzte sich plötzlich auf den Chauffeur und schlug auf ihn ein (...) Als der zweite Chauffeur hinzutrat, erhielt er ebenfalls Schläge. Ebenso erging es dem Schutzmann Brandt, der, durch den Lärm angelockt, hinzukam. Der Angeklagte schlug sofort auf ihn ein (...) Auf der Polizeiwache kam es nochmals zu einer wüsten Szene, da der Angeklagte nochmals auf jeden, der in seine Nähe kam, einschlug“²⁰ (Abb. Seite 27). In diesem Artikel wurde Marlier aber fälschlicherweise als „Erich Marbier“ benannt.

Abb. Seite 27: Tageblatt Berlin, Ausg. vom 13. Januar 1919

¹⁹ Schreiben Polizeibezirksamt Berlin-Mitte vom 11. September 1912 (LAB)

²⁰ Tageblatt Berlin, Ausg. vom 13.01.1919